

Gebietsfremde Pflanzen mit besonderen Anforderungen an den Umgang

zusätzlich zur Pflanzenliste der Freisetzungsverordnung (FrSV)

Der Umgang mit den hier vorgestellten Pflanzen ist nicht verboten (verbotene Arten vgl. Merkblatt JardinSuisse: Pflanzenliste der Freisetzungsverordnung¹). Es müssen aber gewisse Anforderungen beim Umgang berücksichtigt werden, damit sie weder Menschen, Tiere und Umwelt gefährden noch die biologische Vielfalt beeinträchtigen². Diese Pflanzen sind daher nur im Siedlungsgebiet (Garten- oder Parkareal) auszubringen, wo fachkundige Pflege garantiert ist.



Neophyten mit Gefährdungspotenzial

Produzenten, Verkäufer und Käufer solcher Pflanzen sind zu sorgfältigem Umgang verpflichtet³. Daraus kann abgeleitet werden:

- Unproblematische Arten vorziehen
- Austriebfähiges Schnittgut in professionell geführte Kompostier- oder Vergärungsanlagen entsorgen und nicht im Gartenkompost oder in der Feldrandkompostierung
- Blütenstände vor der Samenreife entfernen und entsorgen (besonders im Nahbereich naturnaher oder schützenswerter Standorte)
- Ableger, Schösslinge, Jungpflanzen an unerwünschten Orten regelmässig ausreissen
- Bodenaushub nur am Entnahmeort verwenden oder so entsorgen, dass eine unerwünschte Weiterverbreitung der Pflanzen ausgeschlossen ist
- Maschinen und Werkzeuge nach Verschieben von Erde, welche austriebfähige Pflanzenteile enthält, reinigen

¹ Faltblatt JardinSuisse Pflanzenliste im Anhang 2 der FrSV

² Art. 15 Abs. 1 FrSV

³ Art. 6 FrSV



Ailanthus altissima

Synonym: *Ailanthus glandulosa*
(Götterbaum)

- B: Sommergrüner Strassenbaum; bis 30 m hoch; grosse unpaarige Fiederblätter; gelblich-grüne Blüten; zweihäusig; Blütezeit Juni – Juli; Vermehrung über Samen in beidseitig geflügelten, spiralig gedrehten Früchten und durch Wurzelbrut. Bei gefälltten Bäumen starke Bildung von Stock- und Wurzelausschlägen.
- A: Rinde und Blätter können allergische Hautreizungen hervorrufen; rasche und effiziente Ausbreitung durch unterirdische Ausläufer und Windausbreitung; bilden dichte Bestände; verdrängen einheimische Flora; können Bauten beschädigen.
- M: Konsequenter wären Blütenstände vor Samenreife abzuschneiden. Bei hohen Bäumen kaum realisierbar, deshalb Stamm ringeln und Stockausschläge regelmässig abschneiden oder Baum ganz fällen. Unbedingt auf Neuanpflanzungen verzichten. Unerwünschte Jungtriebe mehrmals jährlich ausreissen.
- I: Merkblatt SKEW, Schwarze Liste
www.infoflora.ch



Amorpha fruticosa

Synonym: *Amorpha caroliniana*
(Bastardindigo)

- B: Strauch für den Garten; bis 4 m hoch; Blätter unpaarig gefiedert, mit 6 – 17 Fiederpaaren; Blüten in dichten, aufrechten, ährigen Trauben am Ende der Zweige; Blütezeit April – Juni; wärmeliebende Art; wächst an Flussufern und in Kiesgruben; Transport der Samen mit dem Wasser; starke Regeneration aus Trieb- und Wurzelstücken; Ausläufer
- A: Störung des Ökosystems in Auenwäldern; verändert durch Stickstofffixierung die Nährstoffbedingungen. Beim Absägen etablierter Bestände entstehen Stock- und Wurzelausschläge.
- M: Unerwünschte Keimlinge und Pflanzen mit ganzer Wurzel ausreißen. Etablierte Bestände ausgraben und Stockausschläge regelmässig abschneiden. Schnittstelle ev. mit Herbizid bestreichen -> Fachbewilligungspflicht (siehe Links).
- I: Merkblatt SKEW, Watch-Liste
www.infoflora.ch



Asclepias syriaca

(Syrische Seidenpflanze)

- B: Ausdauernde krautige Gartenstaude; 1 – 2 m hoch; bildet Pfahlwurzeln und unterirdische Triebe; aufrechter, behaarter und selten verzweigter Stängel; 20 – 130 purpurweisse oder grünliche Einzelblüten als Blütenstand; Blütezeit Juni – August; alle Pflanzenteile enthalten Milchsaft; Vermehrung über Samen und unterirdische Ausläufer.
- A: Pflanze wächst schnell und fast überall -> starke Konkurrenz für einheimische Flora.
- M: Kein Erdmaterial mit unterirdischen Ausläufern verbreiten. Vor der Samenreife mähen oder Blütenstände vor Samenflug entfernen. Pflanzen mit ganzer Wurzel ausreissen.
- I: Merkblatt SKEW, Watch-Liste
www.infoflora.ch



Buddleja davidii

Synonyme: *Buddleja variabilis*

(Sommerflieder, Schmetterlingsstrauch)

- B: Strauch im Garten; bis 4 m hoch; besitzt charakteristische, filzig behaarte Zweige; Blätter sind bis zu 25 cm lang und 7 cm breit, schmal-lanzettlich und schwach gezähnt; Blattoberseite dunkelgrün und auf der Unterseite graufilzig; Blütenstände sind dichte, endständige, schmalkegelige Rispen von bis zu 30 cm Länge, blühen von Juli – August. Vermehrung über flugfähige Samen.
- A: Besiedelt Pionierstandorte und Auengebiete; bildet dichte Bestände -> im Wald wird z.T. das Aufkommen von Naturverjüngung verhindert; hohes Ausbreitungspotenzial über grosse Distanzen. Buddleja-Nektar bietet nur einigen Schmetterlingen Nahrung, Blätter sind nicht Futterquelle für die Raupen.
- M: Blütenstände vor Samenreife abschneiden. Hohe Sträucher zurückschneiden. Pflanzenteile mit offenen Samenkapseln und Wurzelteile in geschlossenen Behältern abführen.
- I: Merkblatt SKEW, Schwarze Liste
www.infoflora.ch



Cornus sericea

Synonyme: *Cornus stolonifera*, *Cornus baileyi*
(Seidiger Hornstrauch, Weisses Hartriegel)

- B: Strauch im Garten; bis 4 m hoch; zeichnet sich durch rote und gelbe Zweige aus; Blütezeit Mai – Juni; damit Samen keimfähig werden, brauchen sie eine 1 – 3 monatige Kälteperiode. Die Samen werden vor allem durch Tiere über grössere Distanzen ausgebreitet. Lokale Ausbreitung durch zahlreiche wurzelnde Ausläufer. Abgeschnittene Sträucher treiben ständig wieder neu aus.
- A: Bildet schnell dichte Bestände, verdrängt einheimische Flora.
- M: Unerwünschte Jungtriebe regelmässig ausreissen. Ausgerissenes Pflanzenmaterial treibt wieder aus, deshalb korrekte Entsorgung. Etablierte Sträucher schwierig zu bekämpfen. Wenn Pflanzen nur abgeschnitten werden ev. Schnittstellen mit Herbizid bestreichen -> Fachbewilligungspflicht (siehe Links). Kein Erdmaterial mit Wurzel ausläufern verschieben.
- I: Merkblatt SKEW, Watch-Liste
www.infoflora.ch



Elodea canadensis

(Gemeine Wasserpest, Kanadische Wasserpest)

- B: Wasserpflanze; ist reich verzweigt, flutend oder kriechend untergetaucht; erreicht bis zu 3 m Länge; die Stängel haben einen Durchmesser von 2 – 3 mm; Blätter lanzettlich-länglich bis breit linear, zugespitzt und fein gesägt; sie sind einnervig, die unteren oft gegenständig und die oberen mit 4 – 5 in einem Quirl. Rein vegetative Vermehrung. Sehr kleine abgetrennte Sprossteile bilden neue Pflanzen. Bildung von Winterknospen, die aus einer frei schwimmenden Ansammlung von Blättern bestehen, welche im darauffolgenden Jahr austreiben.
- A: Breitet sich explosionsartig aus, verdrängt einheimische Wasserflora. Kann grosse Probleme für Fischerei und Wassersport verursachen.
- M: Aquarien mit gebietsfremden Arten nicht in Gewässer entleeren. Wasserpflanzen mit einem Filter im Gewässer auffangen und in Kehrichtverbrennungsanlagen entsorgen.
- I: Merkblatt SKEW, Schwarze Liste
www.infoflora.ch



Helianthus tuberosus

(Topinambur)

- B: 1 – 3 m hohe Staude; der Trieb ist einjährig und stirbt im Herbst ab; aus einer Knolle (essbar) bilden sich mehrere aufrechte und verzweigte Stängel, an denen gestielte, eiförmige Blätter sitzen; Stängel und Blätter sind rau und behaart; Blüten sind kräftig gelb mit 4 – 8 cm Durchmesser; Blütezeit ab August. Vermehrung über unterirdische Sprossknollen.
- A: Überwintert unterirdisch in Form von Knöllchen und lässt kahlen Boden zurück, deshalb im Winter Erosionsgefahr an Fließgewässern; rasch wachsend, dichtes Blätterdach verdrängt einheimische Flora.
- M: Im Frühjahr junge Pflanzen mitsamt Sprossknollen aus feuchtem Boden ziehen und mit Sprossknollen versetzte Erde korrekt entsorgen.
- I: Merkblatt SKEW, Watch-Liste
www.infoflora.ch



Impatiens balfourii

(Balfours Springkraut)

- B: Einjährige Pflanze auch für Gärten; bis 1 m hoch; Blätter sind breit-lanzettlich und 5 – 10 cm lang; die gespornten Blüten werden 2.5 – 4 cm lang und sind im oberen Teil weiss, im unteren Teil rosa; Blütezeit Juli – September; gleicht dem Drüsigen Springkraut (*Impatiens glandulifera*). Wächst an schattigen Stellen (Waldlichtungen, Wegrädern, etc.); Vermehrung durch Samen, die über mehrere Meter weit weggeschleudert werden.
- A: Hat negative Auswirkungen auf natürliche Vegetation auf Ruderalflächen und in halbnatürlichen Gesellschaften.
- M: Bei Samenreife Schnittgut nur in geschlossenen Behältern abführen. Erdmaterial mit Samen nicht ausbreiten.
- I: Merkblatt SKEW, Watch-Liste
www.infoflora.ch



Lonicera henryi

Synonym: *Lonicera x heckrottii* «Copper Beauty»
(Henrys Geissblatt, Immergrünes Geissblatt)

- B: Halb-immergrüne Schlingpflanze mit kletternden und kriechenden verholzten Stängeln; bis 5 m hoch; die Blattoberseite ist dunkelgrün, die Unterseite heller; die jungen Triebe sind behaart; die crème bis rosafarbenen Blüten werden in Blattachseln oder am Ende der Zweige gebildet; wächst in Wäldern, an Waldrändern und an schattigen Wegrändern im Tiefland und wird als Gartenpflanze verkauft; Blütezeit Juni – August. Ausschliesslich vegetative Vermehrung über kriechende Triebe, die an den Knoten Wurzeln treiben.
- A: Umschlingt Bäume im Wald und hemmt den Unterwuchs durch zusätzliche Beschattung. Verschleppte Teilstücke der Sprossen können sich leicht bewurzeln.
- M: Jungpflanzen ausreissen. Definitive Entfernung älterer Pflanzen mit ganzem Wurzelstock inkl. Ausläufer ist schwierig. Schnittstellen ev. mit Herbizid behandeln -> Fachbewilligungspflicht (siehe Links). Alles Pflanzenmaterial korrekt entsorgen.
- I: Merkblatt SKEW, Watch-Liste
www.infoflora.ch



Lonicera japonica

Synonym: *Lonicera acuminata* HORT.

(Japanisches Geissblatt)

- B: Nicht ganz immergrüne Liane auch als Gartenpflanze im Verkauf; bis 10 m hoch kletternd oder auf dem Boden kriechend; Blüte zuerst weiss bis rosa, später gelb, 34 cm lang, mit süsslichem Geruch; Blütezeit Juni – September; bildet einen starken unterirdischen Wurzelstock mit Ausläufern. Vermehrung über unterirdische Ausläufer aber auch über vielsamige Beeren, die durch Tiere über weite Distanzen ausgebreitet werden.
- A: Rasch wachsende Liane, wächst bis zu den Baumkronen empor; bildet dichtes Geflecht von Stängeln; verhindert dadurch Verjüngung und natürlichen Unterwuchs.
- M: Früchte sollten vor Samenreife entfernt werden, damit Tiere sie nicht ausbreiten. Verschleppte Teilstücke der Sprossen können sich leicht bewurzeln. Alles Pflanzenmaterial korrekt entsorgen. Unerwünschte Jungpflanzen regelmässig ausreissen. Definitive Entfernung älterer Pflanzen mit ganzem Wurzelstock inkl. Ausläufer ist schwierig. Schnittstellen ev. mit Herbizid behandeln -> Fachbewilligungspflicht (siehe Links).
- I: Merkblatt SKEW, Schwarze Liste
www.infoflora.ch



Lupinus polyphyllus

(Vielblättrige Lupine)

- B: Mehrjährige Staude, im Garten und als Gründüngung eingesetzt; 30 – 100 cm hoch; Blütezeit Juni – September; wächst bevorzugt an Böschungen von Strassen und Eisenbahnen, an Waldrändern und Lichtungen. Vermehrung über unterirdische Ausläufer und unzählige, langlebige Samen, welche von den Hülsen explosionsartig ausgeschleudert werden. Weitere Ausbreitung durch Tiere ist möglich.
- A: Bildet dank Ausläufern und Samen rasch dichte Bestände; verdrängen einheimische Pflanzen durch dichten hohen Wuchs und symbiontisch fixiertem Stickstoff im Boden; Samen und Blätter sind giftig für Tiere.
- M: Kein Erdmaterial mit unterirdischen Ausläufern verbreiten. Durch mehrmaliges Ausreissen oder Mähen vor der Samenbildung können die Pflanzen zurückgedrängt werden.
- I: Merkblatt SKEW, Watch-Liste
www.infoflora.ch



Lysichiton americanus

(Amerikanischer Stinktierkohl)

- B: Die dickrippigen, ledrigen, tabakähnlichen Blätter entfalten sich erst nach der Blüte und werden 1 m – 1.50 m gross; die grossen, gelblichen Hochblätter erscheinen im Frühjahr und umhüllen als Blütenstand einen 10 – 15 cm langen Kolben mit zahlreichen kleinen Blüten; es entstehen an jedem Kolben etwa 300 – 650 Samen. Sumpfpflanze auf sauren Böden auch in Schattengebieten (Wald, etc.). Vermehrung über Samen, die in Gewässern über grössere Distanzen ausgebreitet werden können.
- A: Bedeckt sehr rasch weite Flächen und verdrängt dadurch einheimische Flora.
- M: Nicht ausbringen resp. sofort bekämpfen! Pflanze mitsamt dem mächtigen Rhizom entfernen. In den Folgejahren Jungpflanzen regelmässig ausreissen.
- I: Merkblatt SKEW, Schwarze Liste
www.infoflora.ch



Mahonia aquifolium

Synonyme: *Berberis aquifolium*, *Mahonia x wagneri*
(Mahonie)

- B: Immergrün; buschig aufrechter vieltriebiger Strauch im Garten; bis 1,8 m hoch; die lederharten, bis 30 cm langen Blätter sind unpaarig gefiedert; die Blüten sind gelb und manchmal rot überlaufen; sie bilden von März – Juni dichte, aufrechte, bis zu 8 cm hohe Trauben. Die Samen werden von Tieren über grössere Distanzen ausgebreitet. Rasche lokale Ausbreitung durch unterirdische Ausläufer. Abgeschnittene Sträucher treiben ständig wieder neu aus.
- A: In Wäldern kann die Art dichte Populationen bilden, welche die einheimische Flora massiv stören.
- M: Fruchtstände und unerwünschte Jungtriebe regelmässig entfernen. Grosse Pflanzen ausgraben oder schneiden und Stockausschläge über mehrere Jahre zurückschneiden. Schnittstellen ev. mit Herbizid bestreichen -> Fachbewilligungspflicht (siehe Links).
- I: Merkblatt SKEW, Watch-Liste
www.infoflora.ch



Parthenocissus inserta

Synonym: *Partheanocissus vitace*
(Gewöhnliche Jungfernrebe)

B: Hoch rankende Liane; braunrote Rinde; Laubblätter bestehen aus meist 5 gestielten Teilblättern mit grün glänzender Farbe; Blütenstand bildet halbkugelige Rispe; die gelbgrünen Blüten haben ca. 3 mm lange Kronblätter; Blütezeit Juni – August; blaue Beeren mit 5 – 7 mm Durchmesser. Gartenpflanze. Über kleinste Sprosssteile können neue Pflanzen entstehen. Die Beeren werden von Vögeln über weite Distanzen verschleppt.

Verwechslungsmöglichkeiten mit *Parthenocissus quinquefolia* (Selbstkletternde oder auch Fünffingrige Jungfernrebe genannt). Diese besitzt Ranken mit 5 – 8 Armen, welche am Ende Haftscheiben haben. *Parthenocissus inserta* hingegen besitzt Ranken mit 3 – 5 Armen ohne Haftscheiben.

A: Geflecht der Lianen und Blätter behindert Waldverjüngung. In gestörten Auenwäldern des Tessins bildet die Jungfernrebe manchmal dichte Bestände.

M: Keine Sprosssteile verbreiten, da kleinste Teile eine neue Pflanze bilden können. Jungpflanzen ausreißen. Definitive Entfernung älterer Pflanzen mit ganzem Wurzelstock inkl. Ausläufer ist schwierig. Schnittstellen ev. mit Herbizid behandeln -> Fachbewilligungspflicht (siehe Links).

I: Merkblatt SKEW, Watch-Liste
www.infoflora.ch



Paulownia tomentosa

Synonyme: *Paulownia imperialis*, *Paulownia lilacina*, *Paulownia fargesii*
(Blauglockenbaum, Paulownie)

- B: Strassenbaum; bis zu 15 m hoch; gegenständig angeordnete, bis zu 45 cm breite (bei jungen Pflanzen bis zu 100 cm ! breite) Laubblätter; die Blätter sind langgestielt, matt dunkelgrün bis hellgrün; von April bis Mai vor dem Blattaustrieb erscheinen die Blüten in aufrechten verzweigten, bis zu 40 cm hohen traubigen Blütenständen; glockenförmige, rosaviolette und innen gelb gestreiften Blüten sind 5 – 6 cm lang. Vermehrung über unzählige Samen, die vor allem auf Pionierstandorten gut keimen.
- A: An Stellen mit vielen Jungbäumen, kann die einheimische Vegetation durch Lichtentzug beeinträchtigt werden. Vor allem im Süden der Schweiz verwildert. Keimt auch in Mauerritzen und verursacht beim Wachsen Schäden an Gebäuden.
- M: Unerwünschte Jungtriebe regelmässig ausreissen. Grosse Bäume ringeln oder fällen. Stockausschläge regelmässig abschneiden und ev. mit Herbizid behandeln -> Fachbewilligungspflicht -> (siehe Links).
- I: Merkblatt SKEW, Watch-Liste
www.infoflora.ch



Phedimus stoloniferus

Synonym: *Sedum stoloniferus*

(Ausläuferbildendes Fettkraut)

- B: Kriechende sterile Triebe und aufsteigende Blüentriebe; die Blätter sind flach und fleischig; die Blüten sind blass rosa; vermehrt sich sehr leicht vegetativ; auf tonigen, sauren bis leicht basischen, feuchten bis zur Trockenheit neigenden Böden; sehr standorttolerant; winterhart. Als Bodendecker in Gärten. Aus kleinsten Pflanzenteilen können neue Pflanzen entstehen. Vermehrung über Samen hat untergeordnete Rolle.
- A: Rasche Ausbreitung auf Trockenwiesen; verdrängt dort schützenswerte einheimische Pflanzen; auf landwirtschaftlich genutzten Flächen Schäden durch Ertragsminderung.
- M: Nicht Häckseln und Pflügen auf Wiesen. Ev. Verdunklungsfolie während mindestens 5 Monaten (Frühjahr – Sommer) auf befallene Stellen auslegen.
- I: Merkblatt SKEW, Watch-Liste
www.infoflora.ch



Sedum spurium

Synonym: *Phedimus spurius*

(Kaukasus-Fetthenne)

- B: Niederliegende Art; kurze kriechende Triebe mit bis 20 cm hohen Blütentrieben; Blätter flach und fleischig; doldenartige Blütenstände mit roten oder weissen Blüten; vermehrt sich rasch vegetativ; verträgt sehr trockene und warme aber auch halbschattige Standorte; resistent gegen Frost. Aus kleinsten Pflanzenteilen, Blätter oder Trieben können neue Pflanzen entstehen. Vermehrung aus Samen hat untergeordnete Rolle.
- A: Rasche Ausbreitung auf Trockenwiesen; verdrängt dort schützenswerte einheimische Pflanzen; auf landwirtschaftlich genutzten Flächen Schäden durch Ertragsminderung.
- M: Nicht ausbringen! Es gibt genug einheimische Dickblattgewächse. Unerwünschte Jungtriebe regelmässig ausreissen. Auf keinen Fall auf Wiesen häckseln und pflügen. Ev. Verdunklungsfolie während mindestens 5 Monaten (Frühjahr – Sommer) auf befallene Stellen auslegen.
- I: Merkblatt SKEW, Watch-Liste
www.infoflora.ch



Phytolacca americana

Synonym: *Phytolacca decandra*
(Amerikanische Kermesbeere)

- B: Hohe, stattliche Sommerstaude mit kleinen weißen oder rosa Blüten in 20 – 30 cm langen Trauben; Blütezeit Juli und August; auffällig glänzende, dunkelrote bis schwarze Beeren. Ausdauernde, krautige Gartenpflanze. Die Ausbreitung erfolgt über die Früchte, welche von den Vögeln über grössere Distanzen transportiert werden.
- A: Beeren und Wurzeln für den Menschen und Nutztiere giftig, dichte Bestände verdrängen einheimische Pflanzen.
- M: Kleine Pflanzen mit Wurzeln ausreissen. Etablierte Bestände ausgraben oder abschneiden. Neu erscheinende Triebe über mehrere Jahre zurückschneiden. Möglichst Fruchtstände vor Reife abschneiden und korrekt entsorgen.
- I: Merkblatt SKEW in Bearbeitung, Watch-Liste www.infoflora.ch



Phytolacca esculenta

Synonym: *Phytolacca acinosa*

(Essbare Kermesbeere)

- B : Mittelhohe bis hohe, stattliche Sommerstaude; kleine weisse oder rosa Blüten in langen Trauben; Blütezeit Juli und August; auffällig glänzende, dunkelrote bis schwarze Beeren. Die Ausbreitung erfolgt über die Früchte, welche von den Vögeln über grössere Distanzen transportiert werden.
- A: Sämtliche Pflanzenteile sind für den Menschen und Nutztiere giftig (nur das Fruchtfleisch der Beeren nicht); dichte Bestände verdrängen einheimische Pflanzen.
- M: Kleine Pflanzen mit Wurzeln ausreissen. Etablierte Bestände ausgraben oder abschneiden. Stockausschläge unbedingt über mehrere Jahre schneiden. Möglichst Fruchtstände vor Reife abschneiden und korrekt entsorgen.
- I: Merkblatt SKEW in Bearbeitung, Watch-Liste www.infoflora.ch



Prunus laurocerasus

(Kirschlorbeer)

- B:** Immergrüner Strauch in Gärten; bis 6 m hoch; besiedelt Waldränder und Lichtungen; ledrige Blättern; weisse Blüten in 10 – 15 cm langen, aufrechten Trauben; Blütezeit April – Mai; glänzend schwarze kugelige Früchte mit 7 – 10 mm Durchmesser. Die Früchte/Samen werden von Vögeln und Füchsen über weite Distanzen verschleppt.
- A:** Verwilderte Bestände, oft in Wäldern; Aufkommen anderer Arten wird durch die Schattenbildung der immergrünen Blätter verhindert; giftige Pflanze.
- M:** Regelmässiger Heckenschnitt verhindert Ausreifung der Samen. Unerwünschte Jungtriebe sofort ausreissen. Etablierte Bestände an unerwünschten Orten ausgraben oder abschneiden und ev. mit Herbizid behandeln -> Fachbewilligungspflicht (siehe Links). Stockausschläge mehrere Jahre zurückschneiden. Pflanzenteile treiben wieder aus, deshalb immer korrekte Entsorgung.
- I:** Merkblatt SKEW, Schwarze Liste
www.infoflora.ch



Prunus serotina

(Herbstkirsche)

- B: Sommergrüner Strauch oder Baum im Garten; bis 10 m hoch; Blütezeit Mai – Juni; liebt feuchte Sand- und Lehmböden; verträgt Sonne bis lichten Schatten; wächst gut im Stadtklima. Samen werden über grössere Distanzen von Tieren ausgebreitet. Bei gefällten Büschen starke Bildung von Stockauschlägen.
- A: Durch starke Ausbreitung im Unterwuchs von Wäldern werden einheimische Arten verdrängt; Naturverjüngung wird verhindert; kann Sukzession durch Eindringen in gehölzarme Offenlandbiotope beschleunigen.
- M: Unerwünschte Jungtriebe regelmässig ausreissen. Ausgerissenes Pflanzenmaterial und abgeschnittene Pflanzenteile treiben wieder aus (-> korrekte Entsorgung). Etablierte Bestände ausgraben oder abschneiden und ev. mit Herbizid behandeln -> Fachbewilligungspflicht (siehe Links).
- I: Merkblatt SKEW, Schwarze Liste
www.infoflora.ch



Robinia pseudoacacia

(Falsche Akazie, Robinie)

- B: Sommergrüner Baum im Garten und an Strassen; bis 25 m hoch; wechselständige unpaarig gefiederte Laubblätter; Blüten Mai – Juni; an Schösslingen rotbraun gefärbte, bis 3 cm lange Dornen. Vermehrung über Samen, die mit dem Wind weit ausgebreitet werden und über Wurzelasläufer. Bei gefälltten Bäumen starke Bildung von Stock- und Wurzelasläufen.
- A: Rinde, Samen und Blätter sind giftig (Einnahme ruft Bauchschmerzen mit Übelkeit und Brechreizen hervor), für Tiere tödlich. Verdrängt einheimische Flora durch schnelles Wachstum und Anreicherung des Bodens mit Stickstoff.
- M: Unerwünschte Jungpflanzen ausreissen. Rinde streifenförmig um den Baum entfernen (Ringeln), um die Wurzeltrieb- bildung zu reduzieren. Stockausschläge und Wurzelbrut über mehrere Jahre schneiden und ev. mit Herbizid behandeln -> Fachbewilligungspflicht (siehe Links).
- I: Merkblatt SKEW, Schwarze Liste
www.infoflora.ch



Rubus armeniacus

Synonym: *Rubus procerus*

(Armenische Brombeere, «Gartenbrombeere»)
«Gartenbrombeeren» sind Kreuzungen mit der Armenischen Brombeere und verhalten sich auch invasiv.

B: Strauch mit kräftigen Schösslingen von 8 – 25 mm Durchmesser; Blätter gross, unterseits weissgrau filzig behaart, 5-zählig; Blüten blassrosa, 14 – 20 mm lang; Blütezeit Juni – August; schwarze Beeren. Aus Wurzelstöcken treiben lange, starke Ranken, die an der Spitze wieder in den Boden einwachsen und neue Pflanzen bilden. Vermehrung auch durch Samen, die von Vögeln über grosse Distanzen ausgebreitet werden.

A: Teilweise flächige Überdeckung von brachliegenden oder wenig gepflegten Grundstücken, auch im Wald und an Ufer- und Strassenböschungen; unterdrückt Aufkommen einheimischer Arten.

M: Nur anpflanzen, wenn Gewissheit besteht, dass alle Beeren geerntet werden. Unerwünschte Jungtriebe regelmässig mit gesamter Wurzel ausreissen. Ausgerissenes Pflanzenmaterial treibt wieder aus -> korrekte Entsorgung.

I: Merkblatt SKEW, Schwarze Liste
www.infoflora.ch



Trachycarpus fortunei

Synonyme : *Chamaerops excelsa*, *Trachycarpus excelsus*
(Japanische Fächerpalme, Hanfpalme)

- B: Fächerpalme in Gärten; immergrüner Baum; 10 – 15 m hoch; widerstandsfähig, verträgt leichte Fröste; die männlichen Blütenstände sind mit sehr dicht stehenden, auffallend gelb gefärbten Blüten besetzt, die Blütenstaub absondern; die weiblichen Blütenstände sind hellgrün und weniger dicht mit Blüten besetzt; die reifen Früchte sind blaue, nierenförmige, glatte Beeren. Die Samen werden von Vögeln verzehrt und über weite Distanzen verschleppt.
- A: Bildet viele Früchte, ist widerstandsfähig und kann lokal andere Pflanzen verdrängen, vor allem im Tessin. Beschattet mit den grossen Blättern den Boden, sodass Begleitflora gehemmt wird.
- M: Weibliche Blütenstände vor der Fruchtbildung abschneiden. Kleine Pflanzen an unerwünschten Standorten rechtzeitig ausreissen.
- I: Merkblatt SKEW, Watch-Liste
www.infoflora.ch



Viburnum rhytidophyllum

(Runzelblättriger Schneeball)

- B: Strauch im Garten; bis 5 m hoch; mit bis zu 20 cm langen, hängenden, immergrünen, unterseitig behaarten, ovalen Blättern, mit runzeliger Oberfläche; doldenartige Blütenstände mit schmutzigweissen Blüten erscheinen zwischen Mai und Juni; die erst roten dann schwarzen Früchte reifen ab August. Die Samen werden von Vögeln über weite Distanzen verschleppt.
- A: Verwildert lokal, oft in Wäldern; breitet sich durch Schösslinge aus; wächst sehr schnell; als immergrüner Strauch behindert er das Aufkommen anderer Arten. Filzhaare können Juckreiz und allergische Reaktionen der Atemwege verursachen.
- M: Blütenstände vor der Fruchtbildung abschneiden und korrekt entsorgen. Kleine Pflanzen mit Wurzeln ausreißen. Grosse Pflanzen ausgraben oder abschneiden und ev. mit Herbizid behandeln -> Fachbewilligungspflicht (siehe Links). Stockausschläge über mehrere Jahre zurückschneiden.
- I: Merkblatt SKEW in Bearbeitung, Watch-Liste www.infoflora.ch

Links und weiterführende Informationen:

- SKEW, Infoblätter zu Arten der Schwarzen Liste u. Watch-Liste auf www.infoflora.ch
- Kantonale Naturschutz- und Pflanzenschutzfachstellen www.neobiota.ch
- BAFU (Bundesamt für Umwelt) www.bafu.admin.ch/biodiversitaet -> Invasive Organismen -> Invasive Pflanzen
- JardinSuisse: www.jardinsuisse.ch -> Dienstleistungen -> Umweltschutz -> invasive Neophyten (Info-Berichte, Faltblätter und Kurse)
- Wissenschaftliche Namen nach Zentrum des Datenverbundnetzes der Schweizer Flora (ZDSF/CRSF) www.crsf.ch
- Synonyme nach Synonymie-Index der Schweizer Flora (SISF) und nach www.internationalplantnames.com
- Fachbewilligung für Einsatz von Herbiziden www.jardinsuisse.ch -> Kurse Fachbewilligung
- NeoFlora, Invasive gebietsfremde Pflanzen in Deutschland auf www.floraweb.de
- EPPO www.eppo.org/INVASIVE_PLANTS/ias_plants.htm

Impressum:

- Text: Mitglieder der Arbeitsgruppe AGIN Teilgruppe C Überwachung (BAFU Sektion Arten, Lebensräume, Vernetzung und Abteilung Recht, BLW, SKEW, AWEL Kanton Zürich Sektion Biosicherheit, Schweizerischer Floristenverband, Vertreter der grünen Branche und des Handels) zusammen mit JardinSuisse
- Fotos: greensolutions, Sibylla Rometsch, Nicola Schoenenberger, Isabelle Buckelmüller, Christian Fischer, Kristian Peters, Joan Simon, Jonathan Newmann, Oliver Huguenin, Rasbak, Teun Spaans, Jean-Jaques Milan, Dalgial, Rafael Gago, Andreas Gigon, Michael Nobis, Erwin Jörg, H. Zell, Margo Bors, Andrea De Micheli, Ruestz, Inge Forster
- Finanziell unterstützt vom AWEL Kanton Zürich Sektion Biosicherheit und vom BAFU Abteilung Artenschutz



Verbotenes Deponieren von Gartenabfällen